

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	21.04.2015, 20:00 Uhr, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Claudia Geiger, Verw.fachangestellte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Kathrin Zillenbiehler (krank)
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem, Altbürgermeister Heimo Schmid, die Behindertenbeauftragte Petra Weiser, die Presse und Anlieger der Schwabenstrasse und Feldhofweg. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 24.03.2015</u> Die Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 24.03.2015 wird vom Gemeinderat mit der Änderung zu TOP 5 e, dass bei den geschätzten Baukosten für den TSV Stadel auch die Kosten für die Flutlichtanlage, Masten und Lichtmasten von ca. 42.000,-- € beinhaltet sind, genehmigt. <p style="text-align: right;">14 : 0</p>
3.)	<u>Anschaffung eines Schweissgeräts Anlage-Nr. 15-0028-B</u> Der Gemeinderat und der Bauausschuss haben die Beschaffung bereits genehmigt. EASY MAG 210 für 230 und 400 V. Der Gemeinderat beschließt, über die Beschaffung soll im Herbst erneut beraten werden. <p style="text-align: right;">14 : 0</p>

4.)

Sachbereich Bauprojekte

Bekanntgabe Vollzugshindernis Hochwasserschutz – Bauteil Presstunnel

Bürgermeister Hinterbrandner informiert über die stattgefundenen Gespräche mit den Anliegern des Presstunnels. Der Presstunnel kann zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht gebaut werden. Der nächstmögliche Zeitpunkt wäre September 2015. Der Planfeststellungsbescheid vom Juni 2011 beinhaltet nicht das tatsächliche Baurecht, da eine Zustimmung der Anlieger nicht vorliegt. Technische Änderungen wurden vom Landratsamt Weilheim-Schongau als geringfügige Änderung genehmigt. Voraussetzung hierfür war die Zustimmungen von Anliegern.

5.)

Beschluss zur Verfahrens- und Baufortsetzung Hochwasserschutz

Aufgrund des Planfeststellungsbescheid könnte ein Besitzeinweisungsverfahren eingeleitet werden. Nach bestimmten Verfahrensschritten „was, wann wo“ könnte dann ein Baurecht erzwungen werden. Die Umsetzung sollte so schnell wie möglich erfolgen, da der Planfeststellungsbescheid bereits aus dem Jahre 2011 ist. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Einigung mit den Anliegern. Hierzu soll ein Gutachter eingeschaltet werden.

Durch die Dringlichkeit soll nun entschieden werden, ob das Verfahren eingeleitet werden soll und parallel eine Einigung mit den Anliegern erreicht werden kann.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat daß das Verfahren eingeleitet werden soll und gleichzeitig versucht werden soll, eine Einigung zu erzielen. Es muss aber sichergestellt sein, dass das Verfahren bei einer gütlichen Einigung mit Anliegern jederzeit gestoppt werden kann.

Es soll bis zur nächsten Sitzung ein Gutachter beauftragt sein. Dieser soll für beide Verfahren zulässig sein.

14 : 0

6.)

Bauantrag: Gemeinde Bernbeuren, Marktplatz 4, 86975 Bernbeuren – Wiederherstellung eines Stadels am Sportplatz

Der vorgestellte Bauantrag soll dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung inkl. Vereine und Bauhof vorgelegt werden. Zur Umsetzung wird durch die finanzielle Lage der Gemeinde Bernbeuren nur der abgebrannte Teil kommen.

14 : 0

7.)

Sachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufstellung des Maibaums der Gemeinde durch den Trachtenverein

„D'Auerbergler“

Am 01.05.2015 wird in Bernbeuren wieder ein Maibaum aufgestellt. Der Gemeinderat beauftragt den Trachtenverein mit der Aufstellung. Für die Mitglieder des Trachtenvereins besteht für diese Tätigkeit Versicherungsschutz im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern. Damit dieser Versicherungsschutz wirksam ist, soll der Trachtenverein eine Liste der namentlich genannten Helfer vorlegen.

14 : 0

8.)

Sachbereich Soziales

Qualitätsbonus plus für den Kindergarten St. Nikolaus in Bernbeuren Anlage 15-029-H

Mit Schreiben vom 04.02.2015 teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit, dass ab sofort der sog. Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert des BayKiBiG zugezahlt.

Voraussetzung für die Zahlung des Qualitätsbonus plus ist, dass die Gemeinde ebenfalls ihren Anteil anpasst und somit zusätzliche Mittel zur Qualitätssicherung gewährt. (Beitrag vom Land verdoppelt). Eine Definition für die Qualitätsverbesserung gibt es nicht. Hierfür ist zwingend ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Für die Gemeinde Bernbeuren sind dies nach derzeitigem Stand Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. rund 10.000 €. Der Kindergarten erhält dadurch Mehreinnahmen i.H.v. 20.000 €, dies könnte sich wiederum positiv auf das Jahresdefizit auswirken (2014 18.723,81 €), dass die Gemeinde mit 90% zu bezahlen hat. (Falls keine konkrete Maßnahmen der Qualitätsverbesserung gefordert werden - siehe Ausführungen Diözese).

Die Schreiben des Staatsministeriums, des Gemeindetags und der Diözese Augsburg hierzu befinden sich in der Anlage.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Bernbeuren ebenfalls den Qualitätsbonus Plus in gleicher Höhe wie der Freistaat an die Träger der Einrichtungen gewährt. Die Mittel sollen zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden

14 : 0

Sonstiges

9.)

Anfragen

a)

FFH Gebiete

Die Widerspruchsfrist läuft noch bis zum 01.05.2015. Es könnte im Bereich des Bauhofes Widerspruch eingelegt werden. Dies soll durchgeführt werden.

14 : 0

b)

Gemeinderatsmitglied Sprengel Oliver fragt an, ob die Leistungsbescheide für die Wasseranschlüsse im Baugebiet Schornfeld von allen Anliegern bezahlt wurden.

c)

Beim Gemeinderat wurde seitens des Trachtenvereins angefragt, ob dieser eine Maibaumwache vom 29.04. bis 30.04.2015 übernehmen könnte. Diesem wird zugestimmt.

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Schriftführer